

# Landschaftsplan



## Bewirtschaftungspläne zu FFH-Gebieten

M 1:10000

### Ziel- und Maßnahmenräume im FFH-Gebiet „Ahrtal“

#### Maßnahmen

#### Ziel- und Maßnahmenraum Z001 (umfasst das Gesamtgebiet):

- Naturnaher Waldbau und Erhalt und Förderung von Alt- und Tothholzstrukturen im Rahmen des BAT- Konzeptes zur Erhaltung der LRT
- Erhaltung und Entwicklung hallenartiger und lichter Wälder auf Teilflächen der LRT
- Erhaltung der Streuobstwiesen und Sicherung eines hohen Altholzanteils in den Obstbäumen

- Erhaltung der naturnahen Gewässer einschließlich der angrenzenden Auwald- und Hochstaudenbereiche im Gesamtgebiet und Sicherung der Lebensräume der typischen Fischarten
- Verminderung des Nährstoffeintrags in das Gewässer (Punktquellen, diffuse Einträge aus Landwirtschaft). Rückbau punktuell vorhandener Sohlenbefestigungen soweit möglich
- Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit (Beseitigung von Abstürzen, Aufweitung zu enger Durchlässe). Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen.

#### Ziel- und Maßnahmenraum Z002 (umfasst das Gesamtgebiet):

- Erhöhung des Anteils von Alt- und Biotopbäumen: Förderung von Alt- und Tothholzstrukturen, die über den Rahmen des BAT- Konzeptes hinaus gehen zur Verbesserung der LRT

- Verbesserung des Erhaltungszustands der Gewässer im Gesamtgebiet durch Ausweisung von Gewässerrandstreifen in Teilbereichen des Offenlands
- Entfichtung der Bachauen und Entwicklung naturnaher bachbegleitender Erlen- und Eschenwälder
- Rücknahme von Uferbefestigungen soweit keine Verpflichtung zum Schutz angrenzender Nutzungen besteht
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung
- Entwicklung / Vernetzung / Strukturverbesserung von bachbegleitenden Auwäldern und Hochstaudenfluren durch Sukzession innerhalb der Gewässerrandstreifen. Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen.

#### Ziel- und Maßnahmenraum Z003 (südlich von Bad Bodendorf):

- Abgrenzung zum Erhalt der sehr stark gefährdeten Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Dringender Handlungsbedarf zur Erhaltung. Der Bereich ist nicht konstant besiedelt. Die Flächen sind unbedingt als Ergänzungs-lebensraum zu entwickeln, 25% sollten möglichst beweidet werden.

#### Maßnahmen:

- Mahd- / Weidemanagement wie Z002
- keine Mahd der Flächen und der Wegränder zwischen 20. Juni und 1. Sept!

#### Ziel- und Maßnahmenraum Z004 (südlich von Bad Bodendorf):

- Abgrenzung zur Erhaltung des Hirschkäfers, zur Förderung des Ameisenbläulings und des Steinkäuzers und zur Entwicklung des Grünlands im Bereich der Streuobstwiesen bei Bad Bodendorf und Lorsdorf.

#### Maßnahmen:

- Extensivierung des Grünlands
- Bewirtschaftung durch extensive Mahd oder Beweidung
- Pflege der Obstbäume ggf. durch lokale Initiative oder Umweltverband
- Pflege von breiten Saumstreifen entlang der Parzellenränder / Wege gem. Mahdvorgaben für Maculinea zur Förderung der Population

#### Ziel- und Maßnahmenraum Z005 (westlich von Bad Bodendorf):

- Abgrenzung zum Erhalt der orchideenreichen Halbtrockenrasen bei Lorsdorf. Herausragende Bestände, Erhaltung unbedingt erforderlich.

#### Ziel / Maßnahmen:

- Weitgehende Beibehaltung der bisherigen Pflegemaßnahmen im Rahmen der Biotopbetreuung, bestehend aus Schafbeweidung und Handmahd
- Ggf. Erhöhung des Mahdanteils

### Arten und Lebensraumtypen, für die der Raum abgegrenzt wurde

9110, 9130, 9170, 9180, Hirschkäfer, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus

3260, 91E0, 6430 Groppe, Lachs, Bachneunaige

9110, 9130, 9170 Hirschkäfer, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus

3260, 91E0, 6430 Groppe, Lachs, Bachneunaige

artenreiche Mahwiesen 6510, Dunkler Wiesenknopf -Ameisenbläuling

artenreiche Mahwiesen 6510, Hirschkäfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Steinkauz

Halbtrockenrasen, orchideenreiche Ausprägung 6210\*

### Ziel- und Maßnahmenräume im FFH-Gebiet „Mündungsgebiet der Ahr“

#### Maßnahmen

#### Maßnahmen Ziel- und Maßnahmenraum Z001 (umfasst das Gesamtgebiet):

- Beseitigung der an der Ahr stellenweise noch vorhandenen Uferbefestigungen.

- Fortgesetzter Verzicht auf jegliche sonstige Eingriffe in die natürliche Flusssdynamik der Ahr.
- Verzicht auf Festlegung der Mündungsstelle der Ahr in den Rhein auf die derzeitige Lage. Falls es aufgrund der Flusssdynamik der Ahr in der Zukunft zu Durchbrüchen durch den Leinpfadamm kommen sollte, sollte dies toleriert werden.
- An einem großen Teil der Uferstrecken sollten Randstreifen in einer Breite von ca. 50 - 100 m aus der Nutzung genommen werden. Im Sinne der Vielfalt kann an den restlichen Uferstrecken eine extensive Nutzung erfolgen.
- Verminderung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und der Kläranlage.
- Lenkende Maßnahmen für die Erholungsnutzung. Insbesondere sollte das Betreten von Uferbereichen und Inseln abseits der Wege verhindert werden. Zugleich sind aber Maßnahmen zur Förderung der Erlebnismöglichkeiten und Umweltbildung durchzuführen
- Erhaltung und Entwicklung einer strukturreichen, extensiv und ohne Pestizideinsatz genutzten und damit insektenreichen Kulturlandschaft als Nahrungshabitat z.B. für Fledermäuse.
- Erhaltung und Entwicklung von verbindenden Landschaftselementen (Hecken, Baumreihen u.a.) als Leitlinien für Fledermäuse.
- Pflege und Nachpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen.

#### Ziel- und Maßnahmenraum Z002 (umfasst das Gesamtgebiet):

- extensive Bewirtschaftung ohne Düngung, Herbizide, Einsatz schwerer Maschinen, Einsaat, Umbruch, langfristige intensive Beweidung oder Entwässerungsmaßnahmen, Bewirtschaftung möglichst kleinparzelliert-vielfältig im Hinblick auf Nutzungsart (Mahd, Beweidung) und Nutzungszeiträume, insbesondere keine großflächige Mahd vor Anfang September.
- Mahwiesen-Nutzung am besten dreischurig mit Abräumen des Mähgutes, erste Mahd ab Ende Juni/Anfang Juli.
- Günstig wäre es, einen drei Meter breiten Streifen entlang der Parzellengrenzen und Wege jahweise alternierend pro Jahr jeweils nur zur Hälfte zu nutzen (Entwicklung von Saumstrukturen).
- Vorübergehendes Brachfallen von Teilflächen ist nicht ungünstig. Spätestens nach einigen Jahren sollte die Nutzung aber wieder aufgenommen werden
- Alternativ kann eine sehr extensive großflächige Beweidung erfolgen (s. Z007).
- Umwandlung von Ackerland in Grünland: Einsaat mit lokalem, standorttypischem Saatgut (Gewinnung durch Heudruschverfahren oder Mähguteinsaat), anschließend Ausmagerung durch dreischürige Mahwiesen-Nutzung, Entfernung des Mähgutes, keine Düngung

- Begründung: Wiederherstellung von artenreichem Grünland anstelle von artenarmem Grünland, Äckern und anderen intensiven Nutzungsformen, auch als Lebensraum für Tierarten wie den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, das Große Mausohr und den Wachtelkönig

#### Ziel- und Maßnahmenraum Z003- Z004:

- Extensive Bewirtschaftung ohne Düngung, Herbizide, Einsatz schwerer Maschinen, Einsaat, langfristige intensive Beweidung oder Entwässerungsmaßnahmen, Bewirtschaftung möglichst kleinparzelliert-vielfältig im Hinblick auf Nutzungsart (Mahd, Beweidung) und Nutzungszeiträume, insbesondere keine großflächige Nutzung zwischen Mitte Juni und Anfang September.
- Ein drei Meter breiter Streifen entlang der Parzellengrenzen und Wege sollte jahweise alternierend pro Jahr jeweils nur zur Hälfte genutzt werden (Entwicklung von Saumstrukturen), Alternativ kann auch sehr extensive großflächige Beweidung durchgeführt werden (siehe Z007).
- Vorübergehendes Brachfallen von (Teil-)flächen kann für die Art günstig sein. Spätestens nach einigen Jahren sollte die Nutzung aber wieder aufgenommen werden.

- Begründung: Erhalt und Entwicklung von artenreichem Grünland, insbesondere als Lebensraum für Maculinea nausithous.

### Arten und Lebensraumtypen, für die der Raum abgegrenzt wurde

3260, 3270, 6430, 91E0\*, Groppe, Lachs, Großes Mausohr, Streuobstgebiete, Steinkauz u.a

6510, Großes Mausohr, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Wachtelkönig u.a

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

#### Maßnahmen

#### Ziel- und Maßnahmenraum Z005- Z006:

- Zwei- bis dreischürige Mahwiesen-Nutzung, erste Mahd ab Ende Juni/Anfang Juli, mit Abräumen des Mähgutes, Verzicht auf Düngung, Pestizide, Drainage, Mulchmahd und Umbruch.
- Nachbeweidung nach dem 2./3. Schnitt mit Nachmahd der Weidereste möglich.
- Falls Mahwiesen-Nutzung nicht möglich ist, kann auch extensive Beweidung durchgeführt werden (Vorgaben gem. EULLa).

- Begründung: Erhalt und Entwicklung artenreicher Mahwiesen.

#### Ziel- und Maßnahmenraum Z007:

- Einsatz robuster Weidetier-Rassen.
- Nicht mehr als 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar.
- Keine Zufütterung.
- Fachliche und wissenschaftliche Betreuung.
- Da bei dieser Nutzungsform kaum Nährstoff-Entzug stattfindet, sollte die Entwicklung der Vegetation beobachtet werden. Bei Bedarf sind geeignete ergänzende Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. gelegentliche zusätzliche Mahd mit Abtransport des Mähgutes.
- Es ist zu prüfen, wie sich diese Beweidung auf die Lebensbedingungen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling auswirkt. Ggf. sind zusätzliche Maßnahmen für diese Art durchzuführen.

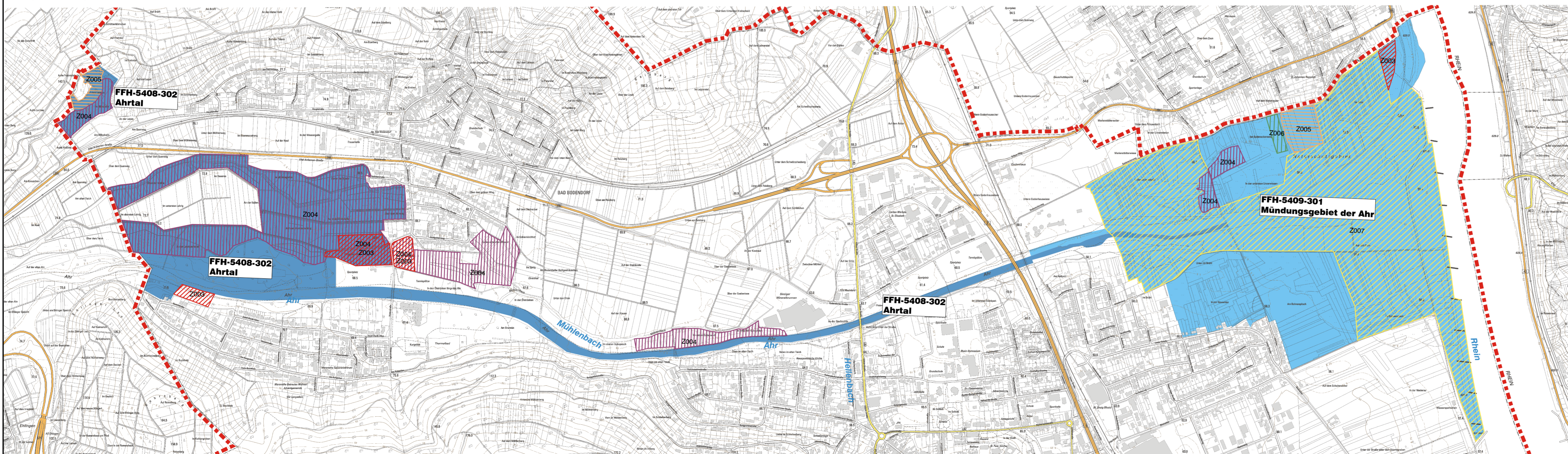
- Begründung: Erhalt und Entwicklung eines vielfältig strukturierten und sich dynamisch entwickelnden Komplexes aus Grünland und Gehölzen durch großflächige sehr extensive Beweidung, d.h. eine Nutzungsform, die mit freier Flusssdynamik vereinbar ist.

### Arten und Lebensraumtypen, für die der Raum abgegrenzt wurde

6510

3270, 6430, 91E0, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großes Mausohr, Wachtelkönig u.a

### Abgrenzung der FFH- Gebiete "Mündungsgebiet der Ahr" und "Ahrtal"



# Landschaftsplan Stadt Sinzig

## Karte 3.4 Landschaftsplanerisches Ziel- und Entwicklungskonzept

Ziel- und Maßnahmenräume der Bewirtschaftungspläne zu FFH-Gebieten

Bearbeitung:  
Landschaftsarchitekt  
Planungsstand:

E.Wilhelm  
Januar 2020